



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan, Christian Zwanziger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 10.04.2024

Green Offices an bayerischen Hochschulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | An welchen bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind derzeit Green Offices eingerichtet? | 3 |
| 1.2 | Auf welche Initiative ging die Einrichtung dieser Green Offices jeweils zurück? | 3 |
| 1.3 | Gab es darüber hinausgehende Beschlüsse zur Einrichtung dieser Green Offices? | 3 |
| 2. | Handelt es sich bei diesen Green Offices um temporäre oder dauerhafte Einrichtungen? | 4 |
| 3.1 | Wie gestaltet sich die personelle und finanzielle Ausstattung dieser Green Offices, differenziert nach Hochschule und Forschungseinrichtung (sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ zum Gesamtbudget der Einrichtung; bei Stellen bitte auch Eingruppierung und Stellenumfang angeben)? | 4 |
| 3.2 | Inwieweit sind die Green Offices in ihrer Arbeit auf die Beantragung dritter, öffentlicher Fördertöpfe (bzw. kommunaler oder solcher des Bundes) angewiesen, da ihre eigenen Ressourcen zu gering sind? | 4 |
| 3.3 | Welche konkreten Räumlichkeiten und technischen Ressourcen stehen den Green Offices zur Verfügung? | 4 |
| 4.1 | Welche spezifischen Aufgaben und Ziele sind den Green Offices an den jeweiligen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zugewiesen? | 4 |
| 4.2 | Inwiefern unterstützen die Green Offices die Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Implementierung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien? | 5 |
| 4.3 | Können Beispiele für erfolgreiche Projekte oder Initiativen, die von den Green Offices ausgegangen sind, genannt werden? | 5 |
| 5.1 | Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Green Offices mit anderen Abteilungen und Initiativen innerhalb der Hochschulen und Forschungseinrichtungen? | 5 |

5.2	Welche formalen Rechte der Mitsprache bzw. der Einbringung von Initiativen werden den Green Offices gewährt?	5
5.3	Welche Unterstützung erhalten die Green Offices von der Staatsregierung im Hinblick auf Vernetzung und Austausch mit nationalen oder internationalen Nachhaltigkeitsinitiativen?	5
6.1	Welchen Stellen an den Hochschulen gegenüber berichten die Green Offices?	6
6.2	Welche weiteren Strukturen, etwa Kommissionen, Beauftragte oder Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, gibt es, die sich mit Fragestellungen der Nachhaltigkeit an den jeweiligen Hochschulen und Forschungseinrichtungen beschäftigen?	6
7.1	Existieren Verfahren zur Messung der Wirksamkeit und des Einflusses der Arbeit der Green Offices?	6
7.2	Welche Pläne gibt es seitens der Staatsregierung und der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur weiteren Förderung und zum Ausbau der Green Offices?	6
7.3	Wie wird die Rolle der Green Offices in der zukünftigen Entwicklung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Kontext der Nachhaltigkeit gesehen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 29.05.2024

Vorbemerkung:

Im neuen Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) aus dem Jahr 2022 wurden in Art. 2 Abs. 7 Satz 1 der „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Biodiversität“, „Klimaschutz“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ als allgemeine Aufgaben der Hochschulen festgeschrieben. Bereits 2019 haben sich die Präsidentinnen und Präsidenten aller staatlichen und staatlich anerkannten Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie der Hochschule für Musik und Theater München und der Hochschule für Musik Nürnberg in einem Memorandum of Understanding zur Zusammenarbeit im Rahmen des Netzwerks Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern verpflichtet, woraus sich das Zentrum Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern (BayZeN) entwickelt hat. Im Rahmen des BayZeN verpflichteten sich alle Hochschulen selbst dazu, das Thema Nachhaltigkeit gesamtinstitutionell in den Handlungsfeldern Forschung, Lehre, Betrieb, Governance, Transfer und Studierendeninitiativen zu integrieren und umzusetzen.

1.1 An welchen bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind derzeit Green Offices eingerichtet?

Green Offices wurden an folgenden Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW)/Technischen Hochschulen (TH) eingerichtet: Universität Augsburg, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Universität Bayreuth, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Ludwig-Maximilians-Universität München, Technische Universität München, Technische Universität Nürnberg, Universität Regensburg, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, OTH Amberg-Weiden, HaW Ansbach, TH Aschaffenburg, HaW Coburg, TH Deggendorf, HaW Landshut, HaW München, OTH Regensburg und HaW Weihenstephan-Triesdorf.

Die staatlichen Kunsthochschulen haben sich im Rahmen der Hochschulverträge zur Einrichtung einer hochschulübergreifenden Koordinierungsstelle Nachhaltigkeit – angesiedelt an der Hochschule für Musik Nürnberg – verpflichtet.

1.2 Auf welche Initiative ging die Einrichtung dieser Green Offices jeweils zurück?

Die Initiative zur Einrichtung der Green Offices ging teilweise auf die Hochschulleitung, teilweise auf die Studierenden zurück. Vielfach erfolgte auch eine gemeinsame Initiative der betroffenen Akteure, z. B. durch Projektgruppen zum Thema Nachhaltigkeit.

1.3 Gab es darüber hinausgehende Beschlüsse zur Einrichtung dieser Green Offices?

Teilweise gibt es darüber hinausgehende Beschlüsse.

2. Handelt es sich bei diesen Green Offices um temporäre oder dauerhafte Einrichtungen?

Die Green Offices sind auf Dauer angelegt.

3.1 Wie gestaltet sich die personelle und finanzielle Ausstattung dieser Green Offices, differenziert nach Hochschule und Forschungseinrichtung (sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ zum Gesamtbudget der Einrichtung; bei Stellen bitte auch Eingruppierung und Stellenumfang angeben)?

Die Gründung des in der Vorbemerkung genannten Netzwerks Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern wurde aus Mitteln des Epl. 15 unterstützt. Darüber hinaus werden den Hochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Staatshaushalts Stellen und Mittel zur Verfügung gestellt, über deren Einsatz die Hochschulen in eigener Zuständigkeit entscheiden.

3.2 Inwieweit sind die Green Offices in ihrer Arbeit auf die Beantragung dritter, öffentlicher Fördertöpfe (bzw. kommunaler oder solcher des Bundes) angewiesen, da ihre eigenen Ressourcen zu gering sind?

Regelmäßig reichen die den Hochschulen durch den Staatshaushalt zur Verfügung gestellten Ressourcen aus. In wenigen Einzelfällen sind Mittel aus öffentlichen Fördertöpfen, z. B. der Kommunalförderung, erforderlich.

3.3 Welche konkreten Räumlichkeiten und technischen Ressourcen stehen den Green Offices zur Verfügung?

Den Green Offices stehen die erforderlichen Büroflächen sowie die notwendigen technischen Ressourcen zur Verfügung.

4.1 Welche spezifischen Aufgaben und Ziele sind den Green Offices an den jeweiligen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zugewiesen?

Die Aufgaben der Green Offices an Universitäten und HaW/TH erstrecken sich auf ein umfassendes Portfolio an Nachhaltigkeitsthemen, z. B. die Entwicklung und Implementierung einer Nachhaltigkeitsstrategie, Projekte zur Verankerung des Themas Nachhaltigkeit an der jeweiligen Hochschule sowie auch Vernetzungs- und Kommunikationsaufgaben. Auch fungieren sie nicht nur als zentrale Schnittstelle innerhalb der Hochschule, sondern fördern auch die Vernetzung mit kommunalen Partnern zum Thema Nachhaltigkeit.

Ziel der Koordinierungsstelle der staatlichen Kunsthochschulen ist, ein Rahmenkonzept für Nachhaltigkeitsstrategien für alle bayerischen Kunsthochschulen zu erarbeiten, das die Hochschulen in die Lage versetzen soll, zertifizierbare Umweltmanagementkonzepte (z. B. das Eco Management and Audit Scheme der EU – EMAS) sowie Maßnahmen zur langfristigen Erreichung von Klimaneutralität in sämtlichen Aspekten des Hochschulbetriebs zu entwickeln und umzusetzen.

4.2 Inwiefern unterstützen die Green Offices die Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Implementierung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien?

Vergleiche Antwort zur Frage 4.1.

4.3 Können Beispiele für erfolgreiche Projekte oder Initiativen, die von den Green Offices ausgegangen sind, genannt werden?

Beispielsweise war an der Universität Augsburg das Green Office an dem Graduiertenkolleg „Building Climate Resilience for a Vital Environment (BRaVE): Identification of Vulnerabilities, Indicators, and Implications for Actions“ beteiligt. An der HaW Coburg hat das Green Office eine Public Climate School organisiert und durchgeführt, an der OTH Regensburg wurde ein „Runder Tisch Nachhaltigkeit“ eingerichtet.

5.1 Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Green Offices mit anderen Abteilungen und Initiativen innerhalb der Hochschulen und Forschungseinrichtungen?

Die Zusammenarbeit der Green Offices mit allen Einrichtungen der Hochschule wird von den Hochschulen als äußerst positiv beschrieben. Die Green Offices sind zentrale Anlauf-, Vernetzungs- und Unterstützungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Nachhaltigkeit.

5.2 Welche formalen Rechte der Mitsprache bzw. der Einbringung von Initiativen werden den Green Offices gewährt?

Die Green Offices bringen ihre Projekte in vielfältiger Weise ein. Die formale Angliederung variiert zwischen den Hochschulen, beispielsweise angesiedelt als Stabsstelle direkt unter dem Kanzler oder in der Präsidialabteilung.

5.3 Welche Unterstützung erhalten die Green Offices von der Staatsregierung im Hinblick auf Vernetzung und Austausch mit nationalen oder internationalen Nachhaltigkeitsinitiativen?

Mit der Gründung des BayZeN wurde eine übergreifende Plattform geschaffen für die Vernetzung und den Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen. Im Beisein des Staatsministers für Wissenschaft und Kunst Markus Blume wurde Anfang des Jahres 2023 die Gründungserklärung für das BayZeN unterzeichnet. Das neu gegründete Zentrum versteht sich als „Thinktank“ mit dem Ziel der Verbesserung der Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz – mit und durch die bayerischen Hochschulen. Es ist ausgerichtet auf ein langfristiges, institutionalisiertes Zusammenwirken der Hochschulen. Den Angehörigen aller bayerischen Hochschulen bietet BayZeN eine Plattform zur gesamtinstitutionellen Vernetzung, zum Austausch und zur Kooperation für die Umsetzung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz in allen hochschulischen Handlungsfeldern.

6.1 Welchen Stellen an den Hochschulen gegenüber berichten die Green Offices?

Die Stellen variieren je nach struktureller Angliederung der Green Offices. Beispielsweise wird regelmäßig gegenüber der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten u. a. für Nachhaltigkeit oder dem für Nachhaltigkeit zuständigen Referat in der Hochschulverwaltung berichtet.

6.2 Welche weiteren Strukturen, etwa Kommissionen, Beauftragte oder Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, gibt es, die sich mit Fragestellungen der Nachhaltigkeit an den jeweiligen Hochschulen und Forschungseinrichtungen beschäftigen?

Regelmäßig haben die Hochschulen einen Nachhaltigkeitsbeauftragten bestellt, z. B. Kanzlerinnen bzw. Kanzler, Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten oder Sonderbeauftragte der Hochschulleitung. Abhängig von der Größe der Hochschulen beschäftigen sich auch Stabsstellen, Referate, Beauftragte und Arbeitsgruppen mit dem Thema Nachhaltigkeit.

7.1 Existieren Verfahren zur Messung der Wirksamkeit und des Einflusses der Arbeit der Green Offices?

7.2 Welche Pläne gibt es seitens der Staatsregierung und der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur weiteren Förderung und zum Ausbau der Green Offices?

7.3 Wie wird die Rolle der Green Offices in der zukünftigen Entwicklung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Kontext der Nachhaltigkeit gesehen?

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1 bis 7.3 zusammen beantwortet.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind als eines der Querschnittsfelder Bestandteil der Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027 und wurden in bilateralen Hochschulverträgen weiter konkretisiert. Mit der Einrichtung von Green Offices haben die Hochschulen im Rahmen der Hochschulautonomie die Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen vorangetrieben. In mehreren Fällen ist der Aufbau bzw. der Betrieb eines Green Office auch Gegenstand der individuellen Zielsetzungen in den Hochschulverträgen (z. B. HaW München oder Universität Augsburg).

Über die weitere Entwicklung und den Ausbau sowie die organisatorische Einbettung dieser Einrichtungen entscheiden die Hochschulen in eigener Verantwortung.

Um die Wirksamkeit und den Einfluss der Arbeit ihres Green Office zu bewerten, existieren an etlichen Hochschulen Messverfahren.

Für die zukünftige Entwicklung der Hochschulen im Kontext der Nachhaltigkeit können die Green Offices als zentrale Anlaufstelle innerhalb der Hochschule dienen und einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der notwendigen Prozesse zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leisten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.